

Wahl der Alternative zur VWA (Vorwissenschaftliche Arbeit)

Nachname (BLOCKSCHRIFT): Vorname: Klasse:

Für das Schuljahr 2024/25 ist bis zum 30. September 2024 folgende Wahl zu treffen:

- Ich verzichte auf die Möglichkeit eine Alternative zu wählen und bleibe bei meinem gewählten VWA-Thema.

gewählte Betreuungsperson:

gewähltes Thema:

- Ich werde anstelle der abschließenden Arbeit eine weitere schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Teilprüfung ablegen.

Information: Diese Wahl erfolgt dann mit der Maturaanmeldung im Jänner 2025 (mögliche Varianten sind: 5 schriftlich + 2 mündlich; 4 schriftlich + 3 mündlich; 3 schriftlich + 4 mündlich)

- Ich ersetze mein bereits festgelegtes und genehmigtes Thema für die abschließende Arbeit durch eine forschende, gestalterische oder künstlerische Arbeit.

Das Einvernehmen mit meiner Betreuungsperson wurde hergestellt:

gewählte Betreuungsperson:

gewähltes Thema:

Unterschrift der Betreuungsperson:

.....
Datum

.....
Unterschrift Schüler:in

Informationen:

- § 72a.** (1) Für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten die an einer allgemein bildenden höheren Schule bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 zumindest erstmalig zur abschließenden Prüfung zugelassen wurden, gelten die Bestimmungen über die abschließenden Prüfungen in der Fassung vor dem Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 121/2024.
- (2) Im Schuljahr 2024/25 können Studierende, die sich erstmals zur abschließenden Prüfung anmelden, bis zum 30. September 2024 der Schulleitung schriftlich bekannt geben,
1. anstelle der abschließenden Arbeit eine weitere schriftliche Klausurprüfung oder mündliche Teilprüfung ablegen zu wollen oder
 2. im Einvernehmen mit der betreuenden Lehrperson ein bereits festgelegtes und genehmigtes Thema für die abschließende Arbeit durch eine forschende, gestalterische oder künstlerische Arbeit gemäß § 33 Abs. 3 Z 1 lit. b zu ersetzen.“